

## Studentenafel

## Pflichtfächer

### Allgemeiner Bereich

Religionslehre	1
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2
Deutsch / Betriebliche Kommunikation	3
Englisch	3
Mathematik	2
Chemie	2
Informationstechnik	4
Medientechnik	3
Grundlagen der Technik	5
Angewandte Mathematik	2
Angewandte Technik	3
Projektkompetenz	integrativ

### Wahlpflichtbereich

(berufsbezogenes Fach)	2
------------------------	---

### Wochenstunden insgesamt

32

### Wahlbereich

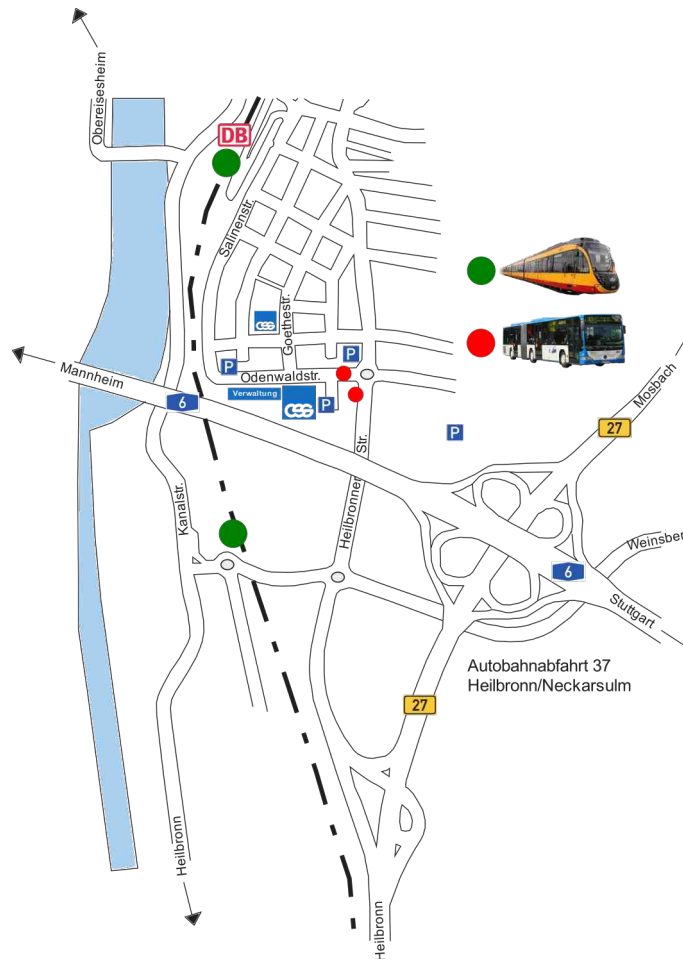
Weitere Fächer (z.B. Sport)	2
-----------------------------	---

Praktikum, fakultativ (4 Wochen)

Stand: Januar 2018

Das Angebot an Wahlpflicht- und Wahlfächern hängt von der Lehrerversorgung ab. Deshalb erfolgt die endgültige Festlegung durch die Schule rechtzeitig vor Beginn eines Schuljahres.

## So finden Sie uns:



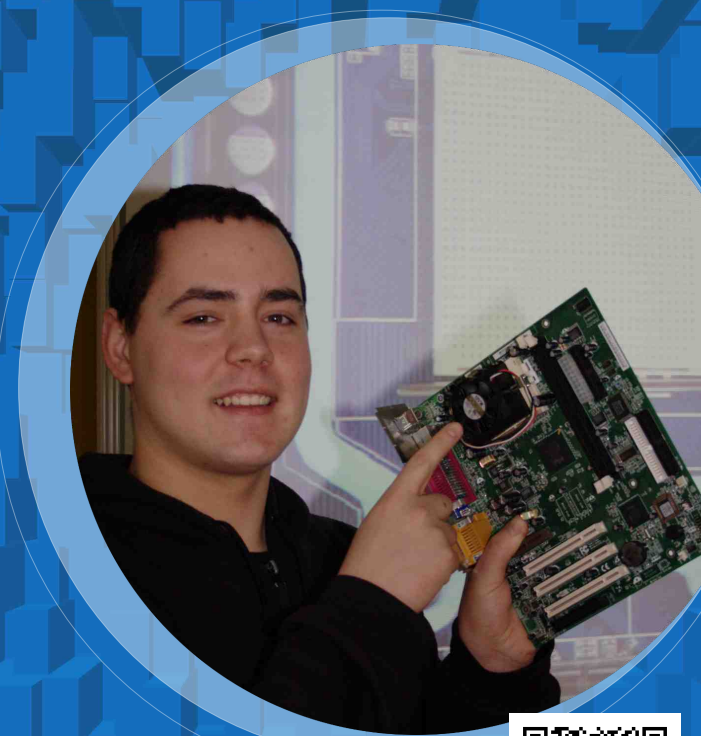
## CHRISTIAN-SCHMIDT-SCHULE

Odenwaldstraße 5  
74172 Neckarsulm  
Telefon 07132 / 9756-0  
Telefax 07132 / 9756-300  
info@css-nsu.de  
www.css-nsu.de

Schulträger



# Technisches Berufskolleg (1BK1T)



CHRISTIAN-SCHMIDT-SCHULE  
TECHNISCHE SCHULE NECKARSULM



# Technisches Berufskolleg (1BK1T)



## Ziel der Schulart

Das Technische Berufskolleg (1BKT) baut auf einem mittleren Bildungsabschluss auf und ist zweistufig (1BK1T und 1BK2T) angelegt. Es ist eine Vollzeitschule für junge Menschen mit ausgeprägter Neigung und Aufgeschlossenheit für Naturwissenschaften und Technik. Neben der Vermittlung fachtheoretischer Kenntnisse und fachpraktischer Übungen werden die Schüler zu einer umfassenden Sichtweise von Zusammenhängen in Technik und Arbeitswelt geführt.

Im ersten Jahr (1BK1T) liegt der Schwerpunkt der Ausbildung im Bereich Informations- und Medientechnik sowie auf Grundlagen der Technik und deren Anwendung. Das 1BK1T bereitet gezielt sowohl auf die darauf aufbauende Schulart „Technisches Berufskolleg 2“ als auch auf eine duale Berufsausbildung in interessanten und anspruchsvollen Ausbildungsberufen der Informations-/Medientechnik, bzw. der Elektro- und Metalltechnik vor.

Ein vierwöchiges Praktikum ist fakultativer Bestandteil.

## Dauer und Abschluss

Das 1BK1T dauert ein Schuljahr. In den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik + Grundlagen der Technik werden Inhalte vermittelt, die für den Erwerb der Fachhochschulreife (1BK2T) relevant sind. Im Fach Grundlagen der Technik ist eine zentrale Klassenarbeit zu schreiben. Eine Anrechnung auf die Ausbildungszeit bestimmter Berufe durch die zuständige Kammer ist möglich.

Somit ergeben sich folgende Anschlussmöglichkeiten:

- duale Berufsausbildung in allen Fachrichtungen, insbesondere Elektro-, Metall-, Informations- und Medientechnik.
- schulische Ausbildung, Besuch des 1BK2T

## Aufnahmebedingungen

In das 1BK1T kann aufgenommen werden, wer die Fachschulreife, den Realschulabschluss bzw. Werkrealschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums oder einen gleichwertigen Bildungsstand nachweist.

## Probezeit

Die Probezeit ist das erste Schulhalbjahr.

Ist die Probezeit nicht bestanden, kann auf Antrag nach einem Beratungsgespräch über die Arbeitshaltung mit anschließender schriftlicher Zielvereinbarung die Schule weiter besucht werden. Eine Wiederholung des Schuljahres nach nicht bestandener Prüfung ist nur möglich, wenn Plätze frei sind.

## Aufnahmeverfahren

Die Bewerbung erfolgt über das Online-Portal BewO: <http://bewo.kultus-bw.de/BewO>

Bitte geben Sie bis spätestens zum 1. März des Jahres (Bewerbungsschluss) folgende Unterlagen an der Schule erster Priorität ab:

1. Ausgedruckter Aufnahmeantrag aus BewO
2. Tabellarischer Lebenslauf
3. Die letzten zwei Zeugnisse (beglaubigte Kopie)

Das Abschlusszeugnis (beglaubigte Kopie) ist umgehend nach Erhalt nachzureichen.

Gehen mehr Bewerbungen ein, welche die Aufnahmebedingungen erfüllen, als Plätze vorhanden sind, so wird ein Auswahlverfahren gemäß Prüfungsordnung durchgeführt.

Bis Ende März erhalten die Bewerber eine vorläufige Zusage.

Eine endgültige Zusage ist erst nach Eingang aller Unterlagen möglich.

Der Unterricht beginnt nach den Sommerferien.

## Kosten

Schulgeld wird nicht erhoben. Die Lernmittel werden im Rahmen der Lernmittelverordnung vom Schulträger leihweise zur Verfügung gestellt.

Lern- und Arbeitsmaterialien von geringem Geldwert müssen selbst gekauft werden.

Über die aktuell gültigen Fahrtkostenregelungen informieren Sie sich bitte direkt im Sekretariat der Schule.